

6 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

Bericht

des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage möchte die Bundesregierung einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Unterrichtsinhalte setzen. Bisher waren in der Bundesverfassung und im Schulorganisationsgesetz Ziele und Grundlagen der Schulen und des Unterrichts in Österreich geregelt. Allerdings bestehen keine verpflichtenden Vorgaben für die Gestaltung des Unterrichts durch die Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind in der Gestaltung des Unterrichts vollkommen frei. Aufgrund von Erfahrungen in vielen Schulversuchen und Unterrichtsprojekten und im Interesse der Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Schulsystems wird jetzt ein Vorschlag für Rahmenbedingungen der Unterrichtsgestaltung vorgelegt.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat die gegenständliche Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Bibi **Tosic** die Abgeordneten Philipp **Schmidt**, Theresa **Pohler**, Marco **Pesce**, Mohammed **El Hamzawy**, Katharina **Scheuba**, René **Kmet**, Verena **Hörmann** sowie Marton **Veress**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Philipp **Schmidt**, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag eingebracht, der im Wesentlichen eine Beschränkung der Klassenschülerhöchstzahl sowie eine klares Notensystem zum Inhalt hatte.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Katharina **Scheuba**, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag eingebracht, der im Wesentlichen eine Verbesserung der Unterrichtsgestaltung durch Einbeziehung von Anregungen der SchülerInnen und die Berücksichtigung der sozialen Umstände sowie der spezifischen Situation der SchülerInnen vorsieht.

Der von den Abgeordneten Philipp **Schmidt**, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Abänderungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Katharina **Scheuba**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Bibi **Tosic** gewählt. Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf (5 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2009 05 15

Bibi Tosic
Berichterstatterin

Mag. Philipp Neuhauser
Obmann